

Begründung

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Blankenheim Nr. 5 A - Blankenheimerdorf

Zur Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 5 A wurde ein Baulandumlegungsverfahren durchgeführt.

Bei der neugebildeten Parzelle Nr. 396 wurde der Parzellierungsvorschlag im Bebauungsplan nicht umgesetzt.

Wegen der nunmehr relativ kleinen überbaubaren Fläche bedeutet dies für den Grundstückseigentümer eine Härte, da er in der Ausnutzbarkeit (überbaubare Fläche) sehr eingeschränkt ist.

Es ist daher vorgesehen, die Baufläche in südlicher Richtung - unter Beachtung eines Abstandes von 3,00 m von dem Vorfluter (Grünfläche) - um 3,00 m zu erweitern.

Der Abstand zu der Grünfläche neben dem Vorfluter verringert sich somit von 8,50 m auf 5,50 m.

Blankenheim, den 14.08.1995

Gemeinde Blankenheim
Der Gemeindevorstand

